

# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,  
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



**24. - 25. August 2019**

**Das 6. Dressurturnier in Helbra  
präsentiert die Kreismeisterschaften  
der Dressur in MSH 2019**

## **Das Finale !**

**Prüfungen bis zur schweren Klasse  
einfacher Reiterwettbewerb  
Führzügel für die Kleinsten**

**Samstag Abend leckere  
Cocktails und sommerliche  
Musik zum Ausklang**

**Eintritt frei, für das  
leibliche Wohl ist  
gesorgt.**

**Showprogramm  
made by**



präsentiert vom Reit & Fahrverein weißes Tal Helbra e.V.  
[www.sportpferde-helbra.de](http://www.sportpferde-helbra.de)





#### - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz besteht aus 6 Mitgliedern und 2 sachkundigen Einwohnern.

1. Vorsitzender: Herr Frank Ochsner
2. Herr Steffen Leder als Vertreter für den Verhinderungsfall
3. Herr Lars Rose
4. Herr Helmut Neuweiger
5. Herr René Sommer
6. Herr Walter Kampa

#### Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

##### Vorlage: VBG/BV/009/2019

Die Beschlussvorlage wurde vertagt.

#### Wahl der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im AZV „Eisleben - Süßer See“

##### Vorlage: VBG/BV/010/2019

Der Verbandsgemeinderat wählt

Herrn Norbert Born

zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“.

Als Vertreter im Verhinderungsfall werden (in der genannten Reihenfolge

1. Herr Karsten Patz
2. Herr Uwe Wischalla

gewählt.

#### Wahl der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im AZV Wipper-Schlenze

##### Vorlage: VBG/BV/011/2019

Der Verbandsgemeinderat wählt

Herrn Uwe Tempelhof

zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“.

Als Vertreter im Verhinderungsfall werden

1. Herr Norbert Born
2. Herr Frank Ochsner

gewählt.

#### Wahl der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im Wasserverband Südharz

##### Vorlage: VBG/BV/012/2019

Der Verbandsgemeinderat wählt

Herrn Bernd Skrypek

zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Wasserverband Südharz.

Als Vertreter im Verhinderungsfall werden

1. Herr André Strobach
2. Herr Lars Rose

gewählt.

#### Benennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV „Wipper-Weida“

##### Vorlage: VBG/BV/013/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt für die Wahlperiode 2019 bis 2024, die Entsendung von

Herrn Uwe Tempelhof

als Vertreter der Verbandsgemeinde in den Verbandsausschuss des UHV „Wipper-Weida“.

Für die Wahl zum ständigen Ausschussmitglied für die Wahlperiode 2019 bis 2024 wird

Herr Uwe Tempelhof

vorgeschlagen.

Für die Mitarbeit im Vorstand für die Wahlperiode wird

Herr Gerd Wyszowski

vorgeschlagen.

#### Benennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV „Helme“

##### Vorlage: VBG/BV/014/2019

Der Verbandsgemeinderat entsendet für die Wahlperiode 2019 bis 2024 als Vertreter der Verbandsgemeinde

Herrn Steve Püchner

in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Helme“.

Als Vertreter für den Verhinderungsfall wird

Herr Lars Rose

bestimmt.

#### Benennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV „Untere Saale“

##### Vorlage: VBG/BV/015/2019

Der Verbandsgemeinderat entsendet für die Wahlperiode 2019 - 2024 als Vertreter der Verbandsgemeinde

Herrn Steve Püchner

in die Verbandsversammlung des UHV „Untere Saale“.

Als persönlicher Vertreter wird

Herr Uwe Tempelhof

benannt.

#### Wahl zweite Schiedsperson

##### Vorlage: VBG/BV/016/2019

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wählt nachfolgende Person in die Funktion als ehrenamtliche Schiedsperson der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra auf die Dauer von fünf Jahren:

Frau Crista Paternoga.

Die Berufung erfolgt durch das Amtsgericht Lutherstadt Eisleben.

### Bekanntmachung der von der Genehmigungspflicht ausgenommenen Hauptsatzungsregelungen gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgende Regelungen im Rahmen der Hauptsatzung beschlossen, welche hiermit vor Genehmigung der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA bekannt gemacht werden:

#### Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließenden Ausschuss
  - den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss
2. als beratende Ausschüsse
  - den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport
  - den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz.

#### Beschließender Ausschuss

(1) Dem beschließenden Ausschuss sitzt der Verbandsgemeindebürgermeister vor.

(2) Der beschließende Ausschuss berät innerhalb seines Aufgabengebietes die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

(3) Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 12 Verbandsgemeinderäten und dem Verbandsgemeindebürgermeister als Vorsitzenden.

Für den Verhinderungsfall beauftragt der Verbandsgemeindebürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Verbandsgemeindebürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 7 bis 8 TVöD und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister,
  2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu der in § 4 Nr. 2 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert 20.000,00 Euro übersteigt, und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
  3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 20.000,00 Euro übersteigt bis zum Wert von 100.000,00 Euro,
  4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7, 10, 13, 16, 19 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 20.000,00 Euro übersteigt bis 100.000,00 Euro,
  5. die Vergaben von Lieferungen und Leistungen, über 20.000,00 EUR bis zum Wert von 100.000,00 Euro.
- (4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

#### **Beratende Ausschüsse**

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Verbandsgemeinderates vor:

1. dem Ausschuss für Bildung-, Kultur- Soziales und Sport
2. dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz

(2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Verbandsgemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Verbandsgemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäte der Fraktion. Verzichtet eine Fraktion auf den ihr danach zugeteilten Ausschussvorsitz, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte bestimmt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäte bestimmt.

(3) Die Ausschüsse bestehen aus 6 Verbandsgemeinderäten. Der Verbandsgemeindebürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(4) In folgende Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Verbandsgemeinderat jeweils 2 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen:

1. dem Ausschuss für Bildung-, Kultur- Soziales und Sport
  2. dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz
- Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Verbandsgemeinderates.

Die vorgenannten Regelungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Helbra, 10.07.2019

*B. Skrypek*



Skrypek  
Verbandsgemeindebürgermeister

## Gemeinde Ahlsdorf

### **Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der konstituierenden Sitzung vom 08.07.2019**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019**

##### **BV/001/2019**

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.
2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Ahlsdorf vom 26.05.2019 ist gültig.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

##### **BV/002/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf zuzustimmen.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Ahlsdorf**

##### **BV/003/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Ahlsdorf zuzustimmen.

#### **Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall**

**BV/004/2019**  
Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA Als Stellvertreter/in des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

1. Stellvertreter: Herr Bernd Prietzel
2. Stellvertreter: Herr Peter Kurth

## Gemeinde Benndorf

### **Bekanntgabe der Beschlüsse der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 15.07.2019**

#### **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019**

##### **BEN/BV/001/2019**

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.
2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Benndorf vom 26.05.2019 ist gültig.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

##### **BEN/BV/002/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Benndorf zuzustimmen.

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Benndorf**

##### **BEN/BV/003/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Benndorf zuzustimmen.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

### Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall

**BEN/BV/004/2019**

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA.

Als Stellvertreter/in des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

1. Stellvertreterin: Andrea Graupner
2. Stellvertreterin: Kerstin Lienow

Der Beschluss wurde gefasst.

### Vorschlag von Aufsichtsratsmitgliedern für die Benndorfer Wohnungsbau GmbH

**BEN/006/2019**

Der Gemeinderat beschließt als Vertreter der Gemeinde Bennendorf in den Aufsichtsrat der Benndorfer Wohnungsbau GmbH folgende Gemeinderatsmitglieder zu bestimmen:

1. Frau Andrea Graupner
2. Herr Gernot Behrens
3. Herr Andreas Tomaschek
4. Herr Günter Köpp
5. Herr Daniel Born

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

gez. Mario Zanirato  
Bürgermeister

## Gemeinde Blankenheim

### Bekanntgabe des Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung Blankenheim am 17.06.2019

#### Öffentlicher Teil:

**B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet Schenkgraben“ 2. Bauabschnitt**  
**Vorlage: BLA/BV/087/2019**

Der Gemeinderat beschließt, den B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet Schenkgraben“ 2. BA durch das Architekturbüro - Andrea Kautz - aus Sangerhausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB beplanen zu lassen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet 2. BA“ wird hiermit gefasst.

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Blankenheim aus der konstituierenden Sitzung vom 22.07.2019

#### Öffentlicher Teil:

**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019**

**Vorlage: BOR/BV/002/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Gemeinderatswahl liegen nicht vor.
2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Blankenheim vom 26.05.2019 ist gültig.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

**Vorlage: BLA/BV/003/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim zuzustimmen, einschließlich der Änderung im § 7 Abs. 5.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim

**Vorlage: BLA/BV/004/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim zuzustimmen.

#### Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall

**Vorlage: BLA/BV/005/2019**

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA

Als Stellvertreter/in des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

1. Stellvertreter/in: Herr Steffen Leder
2. Stellvertreter/in: Herr Mathias Mohr

## Gemeinde Bornstedt

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der konstituierenden Sitzung vom 03.07.2019

**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019**

**Vorlage: BOR/BV/001/2019**

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Gemeinderatswahl liegen nicht vor.
2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Bornstedt vom 26.05.2019 ist gültig.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

**Vorlage: BOR/BV/002/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt zuzustimmen.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Bornstedt

**Vorlage: BOR/BV/003/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Bornstedt zuzustimmen.

#### Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall

**Vorlage: BOR/BV/004/2019**

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA

Als Stellvertreter/in des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

1. Stellvertreter/in: Torsten Weiland
2. Stellvertreter/in: Reinhard Tunat

#### Beschluss über die Einstellung einer/s Beschäftigten im Wirtschaftshof

**Vorlage: BOR/BV/005/2019**

Die Beschlussvorlage BOR/BV/005/2019 wurde vertagt.

## Gemeinde Helbra

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der konstituierenden Sitzung vom 23.07.2019

#### Öffentlicher Teil:

#### Mitteilung des Vorsitzenden über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

##### Vorlage: HEL/MV/001/2019

1. CDU-Fraktion  
Vorsitzender: Herr Walter Kampa  
Stellvertreter: Herr Steffen Westphal  
Mitglieder: Frau Karin Kellner  
Herr Gerd Wyszkowski

2. AfD-Fraktion  
Vorsitzender: Herr Uwe Wischalla  
Stellvertreter: Frau Cornelia Wakan  
Mitglieder: Herr Martin Pfeifer  
Herr Bernd Störmer

3. Fraktion der „Freien Wähler Helbra“  
Vorsitzender: Herr Uwe Wollny  
Stellvertreter: Herr Thomas Krebs  
Mitglieder: Herr Frank Bayer

4. Fraktion „DIE LINKE“  
Vorsitzender: Herr Helmut Neuweger  
Stellvertreter: Frau Ivonne Till-Merle

5. SPD-Fraktion  
Vorsitzender: Herr Winfried Viezens  
Stellvertreter: Frau Katrin Sonderhoff  
Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

#### Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019

##### Vorlage: HEL/BV/002/2019

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.
2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Helbra vom 26.05.2019 ist gültig.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

##### Vorlage: HEL/BV/003/2019

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Helbra zuzustimmen.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Helbra

##### Vorlage: HEL/BV/004/2019

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Helbra mit den einzuarbeitenden Änderungen zuzustimmen.

#### Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall

##### Vorlage: HEL/BV/005/2019

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA Als Stellvertreter/in des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

1. Stellvertreter: Herr Helmut Neuweger
2. Stellvertreter: Herr Winfried Viezens

#### Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund des Beschlusses über die Hauptsatzung gebildet werden

##### Vorlage: HEL/MV/006/2019

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

#### Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung Vorlage: HEL/BV/007/2019

Der Gemeinderat beschließt die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wie folgt:

1. Beschließende Ausschüsse  
- Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 5 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzender.

1. Vorsitzender: Bürgermeister
2. Herr Neuweger
3. Herr Viezens
4. Herr Kampa
5. Herr Pfeifer
6. Herr Wollny

- Bau- und Vergabeausschuss

Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 5 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzender.

1. Vorsitzender: Bürgermeister
2. Herr Neuweger
3. Herr Wyszkowski
4. Herr Viezens
5. Herr Bayer
6. Frau Wakan

2. Beratende Ausschüsse

- Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales besteht aus 5 Mitgliedern, 4 sachkundigen Einwohnern und dem Bürgermeister als Vorsitzender.

1. Vorsitzender: Bürgermeister
2. Frau Till-Merle
3. Frau Kellner
4. Frau Sonderhoff
5. Herr Wollny
6. Herr Wischalla

- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit Umwelt und Naturschutz

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz besteht aus 5 Mitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern.

1. Herr Neuweger
2. Herr Kampa
3. Frau Sonderhoff
4. Herr Störmer
5. Herr Krebs

#### Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

##### Vorlage: HEL/BV/008/2019

Der Gemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales  
- Herr Hagen Reifenstein  
- Herr Dieter Hartleib

Frau / Herr \_\_\_\_\_ CDU

Frau / Herr \_\_\_\_\_ FWH

2. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz

- Herr Lutz Hellwig
- Herr Michael Krebs
- Herr Dieter Hartleib

Frau / Herr \_\_\_\_\_ CDU

#### Neufassung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

##### Vorlage: HEL/BV/009/2019

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt und an den Bau- und Vergabeausschuss verwiesen.

## Bekanntmachung der von der Genehmigungspflicht ausgenommenen Hauptsatzungsregelungen gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA

Der Gemeinderat Helbra hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 folgende Regelungen im Rahmen der Hauptsatzung beschlossen, welche hiermit vor Genehmigung der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA bekannt gemacht werden:

### Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse
  - den Haupt- und Finanzausschuss,
  - den Bau- und Vergabeausschuss
2. als beratende Ausschüsse
  - den Kultur, Sport und Sozialausschuss
  - den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz.

### Beschließender Ausschuss

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Vergabeausschuss bestehen aus jeweils 5 Gemeinderäte und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen ersten bzw. wenn auch dieser verhindert ist, seinen zweiten allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Sind beide verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 10.000,00 EUR übersteigt bis zu einem Wert von 25.000,00 EUR,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 10.000,00 EUR übersteigt bis zu einem Wert von 25.000,00 EUR,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 10.000,00 EUR übersteigt bis zu einem Wert von 25.000,00 EUR.

Der Bau- und Vergabeausschuss entscheidet über alle Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), bis zum Wert von 100.000,00 EUR.

(4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

### Beratende Ausschüsse

(1) Der beratende Kultur-, Sport- und Sozialausschuss besteht aus 5 Gemeinderäten sowie dem Bürgermeister als Vorsitzendem.

(2) Der beratende Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz besteht aus 5 Gemeinderäten. Vorsitzender ist ein aus dieser Mitte zu bestimmender Gemeinderat.

(3) In die Ausschüsse können widerruflich 4 sachkundige Einwohner durch den Gemeinderat mit beratender Stimme berufen werden. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Die vorgenannten Regelungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Helbra, 29.07.2019




Böttge  
Bürgermeister

## Gemeinde Hergisdorf

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der konstituierenden Sitzung vom 17.07.2019

#### Öffentlicher Teil:

#### Mitteilung des Bürgermeisters über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

##### MV/005/2019

1. Fraktion:	SPD-Fraktion
Vorsitzender:	Herr Rudi Wanitschek
Stellvertreter:	Herr Thomas Stock
Mitglieder:	Frau Diana Kämpfert
	Herr Ronny Müller
	Herr Detlef Schade
2. Fraktion:	FBH / Germania/CDU
Vorsitzender:	Herr Ingbert Schidda
Stellvertreter:	Herr Thomas Olm
Mitglieder:	Herr Carsten Berliner
	Herr Frank Herrmann
	Herr Andreas Heß

#### Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019

##### BV/001/2019

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Gemeinderatswahl liegen nicht vor.
2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hergisdorf vom 26.05.2019 ist gültig.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

##### BV/002/2019

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf zuzustimmen.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Hergisdorf

##### BV/003/2019

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Hergisdorf zuzustimmen.

#### Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall

##### BV/004/2019

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA

Als Stellvertreter/in des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

1. Stellvertreter: Herr Detlef Schade
2. Stellvertreter: Herr Carsten Berliner

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### Auftragsvergabe Bauleistungen Neumarkt

##### BV/006/2019

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

## Gemeinde Klostermansfeld

### **Bekanntgabe der Beschlüsse der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 10.07.2019**

#### Öffentlicher Teil:

#### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019**

##### **KLM/BV/001/2019**

Der Gemeinderat beschließt, die Einwendungen gegen die Wahl des Gemeinderates Klostermansfeld am 26.05.2019 sind zulässig, aber nicht begründet und werden zurückgewiesen.

1. Die Wahl ist gültig.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

##### **KLM/BV/002/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld mit der erfolgten Änderung im § 15 Abs. 1 Ziff. 1 zuzustimmen.

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld**

##### **KLM/BV/003/2019**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld mit den getroffenen Änderungen zuzustimmen.

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall**

##### **KLM/BV/004/2019**

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA

Als Stellvertreter/in des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

1. Stellvertreter: Frank Ochsner

2. Stellvertreterin: Annette Stezycki

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

#### **Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung**

##### **KLM/BV/008/2019**

Der Gemeinderat beschließt die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wie folgt:

#### **Beschließende Ausschüsse**

- Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

1. Vorsitzender: Bürgermeister

2. Hagen Herholdt

3. René Kindling

4. Frank Ochsner

5. Hans Günter Smolka

6. Andreas Wache

7. Norbert Lutter

- Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

1. Vorsitzender: Bürgermeister

2. Frank Ochsner

3. Hagen Herholdt

4. Artur Tenner

5. Olaf Greulich

6. Andreas Wache

7. Matthias Klenner

#### **Beratende Ausschüsse**

- Der Ausschuss für Kultur und Sport besteht aus 6 Mitgliedern.

1. René Kindling

2. Rebecca Amey

3. Eva Schreiber

4. Jens Greulich

5. Hans Günter Smolka

6. Annette Stezycki

- Der Ausschuss für Ordnung und Sicherheit besteht aus 6 Mitgliedern.

1. Andreas Gebhardt

2. Eva Schreiber

3. Rebecca Amey

4. Jens Greulich

5. Olaf Greulich

6. Matthias Klenner

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

#### **Personalangelegenheiten**

##### **KLM/BV/145/2019**

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

*Uwe Tempelhof*

*Bürgermeister*

### **Bekanntmachung der von der Genehmigungspflicht ausgenommenen Hauptsatzungsregelungen gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 folgende Regelungen im Rahmen der Hauptsatzung beschlossen, welche hiermit vor Genehmigung der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA bekannt gemacht werden:

#### **Ausschüsse des Gemeinderates**

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse
  - den Haupt- und Finanzausschuss
  - den Bau- und Vergabeausschuss
2. als beratende Ausschüsse
  - Ausschuss für Kultur und Sport
  - Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

#### **Beschließende Ausschüsse**

(1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt der Bürgermeister vor.

(2) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

(3) Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Vergabeausschuss bestehen aus jeweils 6 Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro,

4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 und 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro.

Der Bau- und Vergabeausschuss entscheidet über alle Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro ab 7.500,00 Euro.

(4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

#### Beratende Ausschüsse

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Gemeinderäte zu bestimmender Gemeinderat vor:

1. dem Ausschuss für Kultur und Sport
2. dem Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

(2) Die Ausschüsse bestehen aus jeweils 6 Gemeinderäten.

(3) In folgende Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Gemeinderat jeweils 2 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen:

1. dem Ausschuss für Kultur und Sport
2. dem Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Die vorgenannten Regelungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Klostermansfeld, den 29.07.2019



Tempelhof  
Bürgermeister



## Gemeinde Wimmelburg

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der konstituierenden Sitzung vom 11.07.2019

#### Öffentlicher Teil:

#### Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019

##### BV/001/2019

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Gemeinderatswahl liegen nicht vor.
2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Wimmelburg vom 26.05.2019 ist gültig.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

##### BV/002/2019

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg zuzustimmen.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Wimmelburg

##### BV/003/2019

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Wimmelburg zuzustimmen.

#### Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall

##### BV/004/2019

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA

Als Stellvertreter/in des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

1. Stellvertreter: Herr Jürgen Müller
2. Stellvertreter: Herr Marcus Etzrodt

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden



SACHSEN-ANHALT  
Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Danpower GmbH in 14467 Potsdam, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit einer Produktionskapazität von 3,4 Mio m<sup>3</sup> Rohgas pro Jahr, einem BHKW mit einer Feuerungsleistung von 2,1 MW und einem Gasspeicher mit einer Kapazität von 2,795 t in 06308 Klostermansfeld, Landkreis Mansfeld-Südharz**

Die Danpower GmbH, in 14467 Potsdam beantragte mit Schreiben vom 12.12.2018 (Posteingang 17.12.2018) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Biogasanlage mit einer Produktionskapazität von 3,4 Mio m<sup>3</sup> Rohgas pro Jahr, einem BHKW mit einer Feuerungsleistung von 2,1 MW und einem Gasspeicher mit einer Kapazität von 2,795 t**

hier:

- **Aufstellung eines zweiten BHKW mit einer Feuerungsleistung von 4,7 MW im Container (Flex BHKW)**
- **Austausch und Vergrößerung des Gasspeicherdachs auf dem Nachgärer, damit Erhöhung der Kapazität des Gasspeichers auf 6,8 t**
- **Aufstellung eines Wärmespeichers mit einer Kapazität von 1000 m<sup>3</sup>**
- **Errichtung eines Aktivkohlefilters und eines Gaskühlers**

auf dem Grundstück in 06308 Klostermansfeld,  
Gemarkung: **Klostermansfeld,**  
Flur: **6,**  
Flurstücke: **22, 26, 30**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Emissionen (Luftschadstoffe, Gerüche) werden durch den höheren Wirkungsgrad des neuen Flex BHKWs und die geringe gemeinsame Betriebszeit der BHKWs nicht erheblich erhöht.
- Im Bereich der umliegenden Immissionsorte werden Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten. Aufgrund der gleichbleibenden Anlagenkapazität führt das Vorhaben nicht zu zusätzlichem Verkehrslärm.
- Die Erfüllung der Anforderungen aus der Störfall-Verordnung ist sichergestellt.
- Es wurde nachgewiesen, dass es trotz der Beseitigung der am Standort befindlichen geschützten Hecke (ca. 100 m<sup>2</sup>) nicht zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt kommen wird, da der erforderliche Eingriff durch Schaffung eines geeigneten Ersatzbiotops vollständig ausgeglichen werden kann.
- Es wurde nachgewiesen, dass das FFH-Gebiet „Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld“ durch die Anlage nicht beeinträchtigt wird.

- Durch die gewerbliche Vorbelastung des Standortes und die relativ geringen Bodenversiegelungen ergeben sich durch die mit der Erweiterung der Biogasanlage verbundenen Flächenversiegelungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche.
- Der Umgang mit und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (u. a. Motoröl, Gärrest) erfolgen entsprechend dem Stand der Technik und den wasserrechtlichen Anforderungen, so dass hierdurch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser hervorgerufen werden können.
- Da das zusätzliche BHKW in Containerbauweise eine relativ geringe Bauhöhe besitzt (ca. 3 m) und das neue BHKW unmittelbar neben vorhandenen Anlagenteilen der Biogasanlage aufgestellt wird, ergeben sich hieraus keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd** Halle, 05.07.2019  
 Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
 Postanschrift PF 1655, 06655 Weißenfels  
 Außenstelle Halle  
 Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/Saale  
 Postanschrift PF 110542, 06019 Halle/Saale

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### BESCHLUSS

Nach § 103c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG) ergeht folgender Beschluss:

#### I.

Der freiwillige Landtausch „**Wimmelburg**“, wird angeordnet. Der freiwillige Landtausch wird unter der Verfahrensnummer 611-49 MSH 258 geführt.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Wimmelburg	9	87/23
4	2/14	
3	31/24	

#### II.

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels -, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem

zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechtes, welches nicht aus dem Grundbuch ersichtlich ist aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungs-gesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG)).

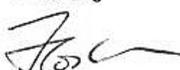
### BEGRÜNDUNG

Die Tauschpartner haben den freiwilligen Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 103 c FlurbG anzuordnen.

### RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen freiwilligen Landtausch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

  
Horsch



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
 Müllnerstraße 59  
 06667 Weißenfels  
 Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen (A38)“  
 Verf.-Nr.: 61-7 SGH013  
 Landkreise: Mansfeld- Südharz

15.07.2019

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorläufige Besitzeinweisung

gem. § 65 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

### 1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG erlassen worden sind. Die Bekanntgabe der Auslegung der Überleitungsbestimmungen ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der **30.09.2019** festgesetzt.

Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

## 2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl I S.686) angeordnet.

Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

### Begründung

**Zu 1:** Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 sowie des Abs. 2 Satz 4 des FlurbG liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest.

Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d. h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird.

Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

**Zu 2:** Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten. Die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neu geschaffenen Wegenetzes sollen der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zu Gute kommen.

Durch die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann. Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

## Rechtsbehelfsbelehrung

**Zu 1:** Gegen diese Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels einzulegen.

**Zu 2:** Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

### Hinweise

Die vorläufige Besitzeinweisung liegt mit Begründung, den zugehörigen Überleitungsbestimmungen, der Karten zur vorläufigen Besitzeinweisung und Verzeichnissen ab Bekanntgabe dieser vorläufigen Besitzeinweisung 4 Wochen in der

Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben	Stadt Sangerhausen Markt 7a 06526 Sangerhausen
Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ Lange Straße 8 06537 Kelbra	Einheitsgemeinde Südharz Wilhelmstraße 4 06536 Roßla
Stadt Harzgerode Marktplatz 1 06493 Harzgerode	Stadt Mansfeld Lutherstraße 9 06343 Mansfeld
Stadt Artern Markt 14 06556 Artern	Stadt Querfurt Markt 1 06262 Querfurt
Stadt Allstedt Forststraße 9 06542 Allstedt	Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra An der Hütte 1 06311 Helbra

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus. Am 05.09.2018 wird ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Niederröblingen, Allstedter Str. 13 in Allstedt OT Niederröblingen anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen. Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstück treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss, muss vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden. Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

Im Auftrag

  
Dr. L. S.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung 22.07.2019  
 und Forsten Süd  
 Müllnerstraße 59  
 06667 Weißenfels  
 Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“  
 Verf.-Nr.: 611-46 ML0215  
 Landkreise: Mansfeld- Südharz, Saalekreis

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorläufige Besitzeinweisung

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### 1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i. V. m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG erlassen worden sind. Die Bekanntgabe der Auslegung der Überleitungsbestimmungen ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der **30.09.2019** festgesetzt.

Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

#### 2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) angeordnet.

Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

#### Begründung

**Zu 1:** Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 sowie des Abs. 2 Satz 4 des FlurbG liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrauchten steht fest.

Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d. h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird.

Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

**Zu 2:** Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten.

Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind

(Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten.

Die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neu geschaffenen Wegenetzes sollen der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zu Gute kommen.

Durch die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt.

Es wird verhindert, dass sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann.

Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

**Zu 1:** Gegen diese Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels einzulegen.

**Zu 2:** Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

#### Hinweise

Die vorläufige Besitzeinweisung liegt mit Begründung, den zugehörigen Überleitungsbestimmungen, den Karten zur vorläufigen Besitzeinweisung und Verzeichnissen ab Bekanntgabe dieser vorläufigen Besitzeinweisung 4 Wochen in der

Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben	Verbandsgemeinde Weida Land Hauptstraße 43 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land Pfarrstraße 8 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See	Verbandsgemeinde Unstruttal Markt 1 06632 Freyburg
Stadt Mücheln Markt 1 06249 Mücheln	Goethestadt Bad Lauchstädt Markt 1 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt
Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal	Gemeinde Salzatal Am Rathaus 31 06198 Salzatal
Stadt Gerbstedt Markt 1 06347 Gerbstedt	Stadt Querfurt Markt 1 06262 Querfurt

Stadt Allstedt Forststraße 9 06542 Allstedt	Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra An der Hütte 1 06311 Helbra
---	---

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus.

Am 05.09.2019 wird ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Büro der Ortsverwaltung Rothenschirnbach anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gestellt werden.

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstück treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke.

Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden.

Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss, muss vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

Im Auftrag

  
Dr. Lüs



## Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“

In dem Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt – 4 K 215/16 – war der Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“ im Mai des Jahres 2019 bezüglich der Rechtsgültigkeit einer Niederschlagswassergebührensatzung teilweise unterlegen. Der Tenor der Entscheidung wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 29, Samstag, den 27. Juli 2019, Nummer 7 bekanntgegeben.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) möglich.

gez. Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer

## Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

### FD Zentrale Dienste und Finanzen

#### Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 29.08.2019 um 18.30 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 19.09.2019 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2019 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Gemeinderates am 02.09.2019 um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 26.08.2019 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 05.09.2019 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.08.2019 um 18.00 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2019 um 18.30 Uhr

Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am 26.08.2019 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.08.2019 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2019 um 19.00 Uhr

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 27.08.2019 um 18.00 Uhr

Sitzung des Kultur-, Sport-, Bildungs- und Sozialausschusses am 03.09.2019 um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 05.09.2019 um 19.00 Uhr

*Änderungen bleiben vorbehalten!*

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

#### Umzug der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz

Die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz ist ab sofort in **Sangerhausen, Vor der blauen Hütte 22**, unter Telefon **03464 544603** zu erreichen.

Die Sprechzeiten sind:

Montag	8.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

## Veranstaltungen August/September 2019

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
Jeden Dienstag	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Seniorengymnastik	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Dienstag	Ab 15:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Rommé- und Skatnachmittag	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Mittwoch	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Kaffeenachmittag mit organisierten Vorträgen und Abendessen	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
jeden. 2. Mittwoch des Monats bis Oktober	18:00	Gelände Schmid-Schacht, Helbra	Vereinstitreff auf dem Schacht	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Schacht-Hotline 0151 74364177 oder <a href="http://www.erlebnisweltkupfer.de">www.erlebnisweltkupfer.de</a> fv.schmid-schacht@wib-eisleben.de
17. + 18.08.19	Extrafahrplan, wird rechtzeitig bekannt gemacht	Bahnhof Klostermansfeld	Internationale Modell dampftage	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo - Fr 7 - 14 Uhr), mansfelder@bergwerksbahn.de
23.08.19	Ab 20:00	Festplatz Wimmelburg	Sommerfest Wimmelburg – Disko im Festzelt	Gemeinde Wimmelburg	Weitere Infos unter: facebook -> Eventgaststätte Zur Hüneburg Wimmelburg
24.08.19	Ab 14:00	Festplatz Wimmelburg	Sommerfest Wimmelburg	Gemeinde Wimmelburg	Weitere Infos unter: facebook -> Eventgaststätte Zur Hüneburg Wimmelburg
24. 08.19	15:00	Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld	Festkonzert, am Abend Disco/Tanz	Klostermansfelder Musikverein e. V.	info@klostermansfeldermusikverein.de
25.08.19	10:00	Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld	Frühschoppen mit Gasterchestern	Klostermansfelder Musikverein e. V.	info@klostermansfeldermusikverein.de
25.08.19	8:00 bis 20:00	unter der bundesweiten Rufnummer 06131 8382160	kostenfreier Informationstag zum Thema "Förderungen & Zuschüsse"	Verband Pflegehilfe	Melissa Kropp, Parcusstraße 8, 55116 Mainz 06131 8382164 info@pflegehilfe.de Infos auf der Verbands-Homepage unter <a href="http://www.pflegehilfe.org">www.pflegehilfe.org</a> .
31.08.19	Extrafahrplan, wird rechtzeitig bekannt gemacht	Bahnhof Klostermansfeld	Sonderfahrt - Kabarett mit Mörre - <b>Reservierung erforderlich!</b> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr), mansfelder@bergwerksbahn.de
Sept. '19			Haus- und Straßensammlung	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
04.09.19	14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Beratung Volkshelfer	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
04.09.19	19:00	Gaststätte Katharinenholz	Kreuzsteine – Ein Ausflug in die deutsche Rechtsgeschichte des 12. Jahrhunderts Von und mit: Hilmar Burghardt	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	Informationen im Infokanal der GGA Hergisdorf e. V. in und unter <a href="http://www.wandern-ortsgeschichte.de">www.wandern-ortsgeschichte.de</a> oder unter Kontakt: 034772 30948, M. Zeddel

08.09.19	9:00 - 16:00	ab Klostermansfeld 10:45 und 14:45 sowie ab Schacht 11:05 und 15:05 Uhr	Tag des offenen Denkmals Fahrt Wipperliese mit Tagesprogramm, Versorgung auf dem Schmid-Schacht und Medaillen schlagen	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Schacht-Hotline 0151 74364177 oder www.erlebnis- weltkupfer.de fv.schmidsschacht@ wib-eisleben.de
14.09.19	10:00	Kreisfeld (Erholung/Berg) Abfahrt per Kleinbus (10:15 Uhr)	Weinwanderung in Langenbogen „Auf der Weinstraße Mansfelder Seen unterwegs“ Von Höhnstedt nach Seeburg (ca. 5 km, mit Mittagstisch) <b>- Voranmeldung bis 31.08.19; Unkostenbeitrag! -</b>	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	Informationen im Infokanal der GGA Hergisdorf e. V. in und unter www.wandern- ortsgeschichte.de oder unter Kontakt: 034772 30948, M. Zeddel

## Öffnungszeiten Gemeindebibliothek Helbra, Schulstraße 28

Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr  
Die Bibliothek bleibt im **August bzw. September** an folgenden Tagen geschlossen:  
Mittwoch, 14.08.2019,  
Mittwoch, 04.09.2019

## BEACHPARTY IM NEPTUNBAD HELRBA

Sonntag, 18.08.2019 ab 12:00 Uhr  
mit leckeren Cocktails, Musik,  
Gegrilltem, Kuchen und ...



Lasst euch überraschen und schaut  
einfach mal vorbei!

## Mitmachen statt meckern

Unter dem Motto „Mitmachen statt meckern“ bringt TV-Reporter Michael Wasian von der Fernsehsendung MDR SACHSEN-ANHALT HEUTE jede Woche Sponsoren, Helfer und Freiwillige zusammen, um sich für eine gute Sache stark zu machen und Hilfestellung bei der Lösung von Problemen zu leisten. Eines der Vorhaben realisierte Wasian am 25. Juli 2019 im Neptunbad in Helbra. Motto: MITMACHEN IN HELBRA. Aus Helbra, einer Gemeinde mit rund 4000 Einwohnern, ist das Neptunbad nicht mehr wegzudenken.



Foto: Frau C. Renner

Diese Traditionseinrichtung gibt es bereits seit 92 Jahren. Entstanden auf den Resten der alten Tongrube einer früheren Ziegelei gestaltete einst der Schwimmklub Neptun in vielen Arbeitsstunden diese Freizeitstätte, die nun mittlerweile seit Juni 1927 besteht.

Unterstützt wird der laufende Betrieb durch den Anfang des Jahres gegründeten Förderverein, der sich die Bestandserhaltung und Verschönerung zum Ziel gesetzt hat. Hauptaufgabe zurzeit: Den Zugang barrierefrei zu gestalten und Stolperfallen zu entschärfen.

Daher freuten sich alle sehr, als das Regionalmagazin seine Unterstützung zusicherte.

## Die KVHS Mansfeld-Südharz e. V. informiert!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-sgh.de](http://www.vhs-sgh.de) oder im Programmheft.

Sie erreichen uns auch in der

- Region Eisleben  
Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Tel.: 03475 602695
- Region Hettstedt  
Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2  
06333 Hettstedt  
Tel.: 03476 812310
- Region Sangerhausen  
Karl-Liebknecht-Straße 31  
06526 Sangerhausen  
Tel.: 03464 572407

Voranmeldungen sind notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?  
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!  
Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,  
online aufgeben: [wittich.de/geburt](http://wittich.de/geburt)

Freude zu teilen.

**FD Bau- und Ordnungsverwaltung**

**Fundtier des Monats!**

Am 30. Juli 2019 wurde eine Schlange in Benndorf in der Wilhelmstraße gefunden. Es handelt sich vermutlich um eine Kornnatter.

Der Besitzer soll Kontakt mit dem Ordnungsamt aufnehmen.



**Glückwünsche der Gemeinden**

**Wir gratulieren**

**Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat August den Senioren**



Frau Maria Schade  
Herr Sigfried Trinks  
Herr Franzel Kiczinski  
Frau Brigitte Huth  
Herr Reinhard Vorwerk  
Frau Lieselotte Knocke

zum 70. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 90. Geburtstag

**Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat August den Senioren**



Frau Inge Parting  
Herr Lothar Wiese  
Frau Roswitha Siegert  
Frau Ilka-Marion Weise  
Frau Susanne Ecke  
Frau Margret Heuer  
Herr Klaus Loßin  
Herr Klaus Eitze  
Herr Johann Oppolzer  
Frau Ilse Hoppe  
Herr Helmut Trautmann

zum 70. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 90. Geburtstag  
zum 95. Geburtstag  
zum 95. Geburtstag

**Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat August den Senioren**



Herr Thomas Rische  
Frau Brunhilde Oertel  
Herr Roland Posledni  
Herr Horst Wenzel  
Herr Karl Naumann  
Frau Edith Werner

zum 70. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag

**Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat August den Senioren**



Herr Klaus-Dietrich Bellstedt  
Herr Erhard Wurm  
Herr Karl-Heinz Schröder

zum 70. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag

**Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat August den Senioren**



Herr Wolfgang Brandl  
Frau Margret Lau  
Herr Lutz Bartoschak  
Frau Regina Eichhorn  
Frau Marlis Steiner  
Herr Herbert Liebert  
Frau Kristina Groschke  
Herr Wolfgang Schwebs  
Herr Gerhard Haase  
Herr Heinz Eckhardt  
Frau Ingeborg Sagefka  
Frau Ursula Röcke  
Herr Werner Holzhauser

zum 70. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 90. Geburtstag

**Informationen aus den Gemeinden**

**Nachruf**

Ein langjähriger Mitarbeiter im Bauhof der Gemeinde Wimmelburg

**Herr Karlheinz Vogler**

ist verstorben.

Tief bewegt nehmen wir Abschied. Sein Tod macht uns betroffen und ist ein schmerzlicher Verlust. Wir trauern um unseren ehemaligen fleißigen und immer einsatzbereiten Mitarbeiter, im Bauhof der Gemeinde Wimmelburg, den wir in ehrender Erinnerung behalten werden.

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Wimmelburg  
Bürgermeister

Wimmelburg, Juli 2019

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 11. September 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 30. August 2019**

**Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat August den Senioren**



Frau Ursula Merten	zum 70. Geburtstag
Frau Uta Erfurth	zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Viol	zum 70. Geburtstag
Frau Barbara Griechen	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Reitzig	zum 75. Geburtstag
Herr Günther Schwalm	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Grabow	zum 85. Geburtstag

**Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat August den Senioren**



Frau Dagmar Hering	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Gantz	zum 75. Geburtstag
Frau Adelgund Wölfer	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Schneider	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Greulich	zum 80. Geburtstag
Herr Rudolf Richter	zum 80. Geburtstag
Herr Peter Gottschall	zum 90. Geburtstag
Frau Erika Siebenhühner	zum 90. Geburtstag

**Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat August den Senioren**



Frau Inge Sander	zum 80. Geburtstag
Herr Günter Vogler	zum 85. Geburtstag

**Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute**



Ingrid und Bernd Ungefroren aus Ahlsdorf  
 Ingrid und Mario Zanirato aus Benndorf  
 Margot und Johann Goldhammer aus Blankenheim  
 Brigitta und Hans-Erich Franke aus Bornstedt  
 Sigrid und Dieter Kirchberg aus Bornstedt  
 Annegret und Günter Schneider aus Helbra  
 Hannelore und Frank-Ditmar Sandner aus Helbra  
 Brigitte und Jürgen Wakan aus Helbra  
 Monika und Roland Bujak aus Klostermansfeld  
 Heidrun und Jürgen Becker aus Wimmelburg und  
 Christine und Joachim Mohr aus Wimmelburg  
 welche im **August** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

**Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute**



Monika und Hans Zierdt aus Helbra  
 Renate und Wilfried Manske aus Helbra  
 Rosemarie und Rudi Gneist aus Wimmelburg und  
 Renate und Herbert Rische aus Wimmelburg  
 welche im **August** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

**Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute**



Ursula und Rolf Kalisch aus Benndorf  
 welche im **August** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

**Vereine melden sich zu Wort**

# Tag des offenen Denkmals®

Bundesweit koordiniert durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz

## Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur

**8.9. 2019**

Bei der MaLoWa Bahnwerkstatt und im Bahnhofsgebäude am Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf.

### Was findet alles statt?

Führungen durch die MaLoWa Bahnwerkstatt von 1880 und dem historischen Bahnhof Klostermansfeld von 1876 ab 10 Uhr zu jeder vollen Stunde.  
 Vorführung der historischen Schmiede von 1880 in der Bahnwerkstatt.  
 Fahrzeugausstellung der Mansfelder Bergwerksbahn.  
 Souvenirverkauf.  
 Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

**Auskünfte unter:**

**Mansfelder Bergwerksbahn e.V.** Tel.: 034772 / 27640  
 Hauptstraße 15 Fax.: 034772 / 30229  
 06308 Benndorf

Programm und vieles mehr entdecken unter [www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de)  
 Weitere Informationen zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz unter [www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)

Bundesweit koordiniert durch die  
**DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ**

Spenderkonto  
 IBAN DE11 500 400 500 400 500 400  
 BIC COBA DE 33 XXX  
 Commerzbank AG

# TAG DES NACHWUCHS

24.08.2019 ab 10.00 Uhr

Vereinsheim Spielmannszug • August-Bebel-Str. 96b • 06528 Blankenheim

**WIR SUCHEN DICH!** Egal ob jung oder alt! Hast du Lust und Interesse am Musizieren und an einem regen Vereinsleben? Dann mach mit im Spielmannszug! Kommt vorbei! Wir freuen uns auf Euch! Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

### UNSER PROGRAMM:

<b>VORSTELLUNG INSTRUMENTE</b> Flöte, Horn, Lyra Schlagwerk, kleine Trommel	<b>WER WIR SIND</b> • Geschichte und Zukunft • Unser Vereinsheim • Unser Vereinsleben • Unsere Ausbildung	<b>KOSTPROBE</b> • Instrumente selbst ausprobieren • Darbietungen durch den Spielmannszug	<b>INFOS</b> regelmäßige Übungsstunden immer freitags 18.00-21.00 Uhr
--	---	---	--

[www.spielmannszug-blankenheim.de](http://www.spielmannszug-blankenheim.de)

## Benndorf nur Vierter

Die Faustballer des TSV Benndorf beendeten die diesjährige Feldsaison nur auf dem vierten Platz. Wenn man aber bedenkt, dass die Verbandsliga Sachsen-Anhalt mittlerweile auf vier Mannschaften geschrumpft ist, so ist das die schlechteste Platzierung seit Bestehen dieser Klasse.

Spielausfälle, so fehlte der etatmäßige Mittelfeldmann an drei Spieltagen, und auch verletzungsbedingte Ausfälle, trieben Trainer Gerhard Winsel immer wieder Sorgenfalten auf die Stirn. Lediglich zwei Spiele konnten in der Doppelrunde gewonnen werden, zu wenig, um eine bessere Platzierung zu erzielen.

Die ohnehin dünne Spielerdecke in Benndorf ist somit auch nicht die beste Voraussetzung, um in der nächsten Hallensaison erfolgreicher zu sein. Wichtiger erscheint, überhaupt eine Mannschaft in den Spielbetrieb schicken zu können, damit der Faustballsport in Benndorf und darüber hinaus in Sachsen-Anhalt, auch weiterhin eine Zukunft hat.

Für Benndorf spielten: Matthias Sandner, Lutz Buttenberg, Manfred Trautmann, Steffen Bühnemann, Bernd Jäger, Florian Heimicke und Rainer Lienow.

### Endstand

1. MSV Buna-Schkopau
2. MSV Eisleben
3. SG Chemie Zeitz 2

*TSV Benndorf 1884 e. V.*  
*R. Lienow*

## Kirchliche Nachrichten



*Ev. Kirchengemeindeverband Helbra*

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

#### Gottesdienste:

Sonntag, 18.08. um 9.30 Uhr  
Sonntag, 01.09. um 9.30 Uhr

#### Frauenkreis:

Donnerstag, 19.09., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

#### Gottesdienste:

Sonntag, 18.08. um 10.30 Uhr  
Sonntag, 01.09. um 10.30 Uhr

Frauenkreis: siehe Benndorf

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

#### Gottesdienste:

Sonntag, 25.08. um 9.30 Uhr  
Sonntag, 08.09. um 9.30 Uhr

#### Frauenkreis:

Mittwoch, 17.09., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

#### Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Kreisfelder Gemeinde finden in den Sommermonaten zusammen mit den Ahlsdorfern in der Ahlsdorfer Kirche statt.

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

#### Gottesdienste:

Sonntag, 25.08. um 10.30 Uhr  
Sonntag, 08.09. um 10.30 Uhr

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

### Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius, Bornstedt

#### Gottesdienste:

Sonntag, 08.09. um 9.30 Uhr zum Tag des offenen Denkmals  
Die Kirche wird im Anschluss an den Gottesdienst noch bis 11.30 Uhr zur Besichtigung geöffnet sein.

#### Kontakt:

Pfarrerin Sabine Weigel  
Tel.: 0157 87010435  
E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

### Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien, Klostermansfeld

#### Gottesdienste

Sonntag,	18.08.2019,	um 17.00 Uhr
Sonntag,	25.08.2019,	um 17.00 Uhr
Sonntag,	01.09.2019,	um 17.00 Uhr
Sonntag,	08.09.2019,	um 17.00 Uhr

#### Tag des offenen Denkmals

**Sonntag, 08.09.2019 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr haben wir für unsere Besucher geöffnet.**

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320**, Fax: **034782 909930**, erreichbar.

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer, jeden Donnerstag, in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr**

Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

#### Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

#### Hinweis!

**Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 1999, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2019 abgelaufen.** Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuer Friedhofssatzung dass vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist. Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

**Im Monat August – September findet auf dem Friedhof die diesjährige Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine statt. Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass notwendige Reparaturen an den Grabanlagen nur von zugelassenen Steinmetzbetrieben auf unserem Friedhof vorgenommen werden dürfen.**

## Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt



### Gottesdienste und Termine

Mittwoch

16.30 Uhr Religionsunterricht  
in Klostermansfeld  
18.00 Uhr Hl. Messe/Gottesdienst  
in Klostermansfeld

Freitag

08.30 Uhr Wortgottesfeier in Helbra

**Sonntag:**

**10.30 Uhr Hl. Messe in**  
Helbra 25.08./15.09./29.09.  
Klosterm. 18.08./08.09./22.09.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder einem persönlichem Gespräch mit Pfr. Zülicke oder Pfr. Vogler vereinbaren.

### Termine:

15.08. 18.30 Uhr **hl. Messe mit Kräutersegnung** auf der Konradsburg  
21.08. 16.00 Uhr **Schülersegnung** in Klostermansfeld  
26.08. 17.30 Uhr **Glaubenskreis** im Casino Helbra  
28.08. 16.00 Uhr **hl. Messe mit Erstkommunion**  
anschl. gemeinsame Weiterfeier auf dem Pfarrgrundstück  
01.09. **Bistumswallfahrt** auf der Huysburg

Weitere Infos sind im Aushang, im Pfarrbrief und in unserer Homepage „www.mansfelder-land-kirche.de“ ersichtlich.

### Kontakte:

Pfarrbüro:

Tel.: 034772 83414;

E-Mail: hettstedt.st-georg@bistum-mangdeburg.de

Pfarradministrator: Pfarrer Johannes Zülicke, Tel. 03473 2929

Gemeindereferenten: Teresa und Michael Hofmann

Tel.: 034772 839416 oder 017623907893

## Kath. Pfarrei St. Gertrud - Eisleben

### Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

**sonntags:**

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

**Sonntag, 18.08.**

14:00 Uhr Festhochamt zum Gemeindefest

**Dienstag, 20.08., 10.09.**

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung und  
18:45 Uhr Abendmesse

**Samstag, 31.08.**

16:00 – 17:00 Uhr Beichtgelegenheit

**Dienstag, 03.09.**

08:00 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, 11.09.**

14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

### Gemeindehaus Eisleben:

Scholaprobe:

donnerstags 18:45 Uhr

Pfarrgemeinderat:

Mittwoch, 21.08. 19:00 Uhr

Küstertreffen:

Sonntag, 08.09. nach dem Hochamt

Kolping:

Donnerstag, 12.09. 19:30 Uhr

### Hergisdorf:

**donnerstags**

08:30 Uhr Hl. Messe / Wortgottesfeier

**sonntags**

08:30 Uhr Hl. Messe / Wortgottesfeier

**Donnerstag, 05.09.**

08:00 Uhr Eucharistische Anbetung und

08:30 Uhr Hl. Messe

### Klosterkirche St. Marien Helfta:

**sonntags**

08:30 Uhr Hl. Messe

**jeden 1. Freitag im Monat**

19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Eucharistischer Anbetung

**Mittwoch, 14.08.**

19:00 Uhr Vigilfeier mit Lichterprozession und Kräuterweihe,  
anschl. Spätstück im Pflegeheim St. Mechthild

**Mittwoch, 21.08.**

09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

### Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

**Donnerstag, 15.08.**

10:00 Uhr Pflegeheim St. Mechthild: Festgottesdienst zum Sommerfest

**Freitag, 23.08.**

10:00 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim St. Mechthild

**Sonntag, 25.08.**

14:00 Uhr St. Petri: Ökumenischer Gottesdienst zum Beginn d. Spaziergangs auf dem Lutherweg

**Donnerstag, 29.08.**

15:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

**Sonntag, 01.09.**

10:30 Uhr Eucharistiefeier zur Bistumswallfahrt

**Freitag, 06.09. – Samstag, 07.09.**

Klausurtagung des PGR in Seelingstädt

### Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

**Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**

- **unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)**
- **im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen**

## Irish Folk am Tag des offenen Denkmals, Sonntag, dem 8. September 2019 um 16.00 Uhr

### in der Hergisdorfer St. Ägidiuskirche

In einer Zeit als Schreiben und Lesen nicht für jedermann erlernbar war, nutzte man Gesang und Bilder um Erfahrenes zu bewahren und Geschichten zu erzählen. Manche Künstler verstanden sich hervorragend auf die Sprache der Musik und der Bilder. Andere verwendeten eigenen Kreationen und brachten sie mit ihren Geschichten in Verbindung. Symbole, geheime Codes oder Zeichen faszinieren uns Menschen. Oft finden wir sie in alten Mauern oder Schriften. Lange vor Christus wurden große Teile Mittel- und Westeuropas durch die Kelten bevölkert. Beachtenswert seien ihre Kultur und ihr Brauchtum gewesen. Dennoch wissen wir wenig darüber. In Irland treffen wir noch heute auf ihre Sprache und Zeichen. Als keltische Knoten werden Symbole bezeichnet, die in ihrer Linienführung weder einen Anfang noch ein Ende erkennen lassen. Diese Knoten sind komplette Schleifen. Man sagt, dass sie die Ewigkeit symbolisieren. Scheinbar ewig und zeitlos ist auch die schöne irische Musik. Sie ist schwungvoll und lebendig aber auch getragen und melancholisch. Planxty Irwin begeisterte schon mehrmals in der Hergisdorfer Kirche unsere Gäste und Besucher. In diesem Jahr erwartet uns ein Programm – ganz anders als in den letzten Jahren, zu dem wir Sie am Sonntag, dem 08.09.2019 ab 16.00 Uhr einladen möchten. Unsere Kirche ist am Tag des offenen Denkmals ab 10.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt zum Konzert ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende zur Deckung der Unkosten gebeten. Wir freuen uns schon jetzt, Sie in Hergisdorf in der St. Ägidius Kirche zu begrüßen.

*Ihr Freundeskreis St. Ägidiuskirche Hergisdorf e. V.  
[www.luthers-weg.de](http://www.luthers-weg.de)*

# IRISH FOLK

am **TAG** des **OFFENEN DENKMALS**  
in der **St. Ägidiuskirche Hergisdorf**



am Sonntag, 8. September 2019, 16<sup>00</sup> Uhr  
„Planxty Irwin“ Magdeburg



*Es lädt ein der Freundeskreis  
Hergisdorf St. Ägidiuskirche e.V.  
mit freundlicher Unterstützung  
der Sparkasse Mansfeld-Südharz  
und der katholischen Kirchengemeinde  
St. Liborius. Der Eintritt zum  
Konzert ist frei. Am Ausgang  
werden Spenden zur Deckung der Unkosten  
erbeten.*

726.

## Relionsgemeinschaften

### Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

**Datum: Vortragsthema:**

- 18.08. „Hegen wir Groll, oder sind wir zum Vergeben bereit?“  
25.08. *Der Reisende Missionar Matthias Treptow hält an diesem Sonntag im Rahmen einer Besuchswoche in der Versammlung Eisleben den Vortrag: „Wie können wir in einer verdorbenen Welt mit gesundem Sinn leben?“*

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt – jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottilliae-Straße 5a, Helbra, statt.



#### Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**  
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,  
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Verbandsgemeindegemeindevorstand
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.